



**Bündnis
Freiheitliches
Gesundheitswesen**

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

aufsicht@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Basel, 22. Juni 2026

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2026 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) die Vernehmlassung in obengenanntem Geschäft mit Frist bis 22. Juni 2026 eröffnet. Demgemäss lassen wir Ihnen nachstehend fristgerecht unsere Stellungnahme zukommen.

Systemisch richtig

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Anpassung der Franchise aus systemischer Sicht richtig ist, weil sich die OKP-relevanten Kosten seit Einführung des KVG im Jahr 1996 von CHF 12 Mia auf CHF 42 Mia. im Jahr 2024 mehr als verdreifacht haben.

Verstärkung von Verursacherprinzip und Anreizen zum kostenbewussten Verhalten

Eine Erhöhung der Franchise betont einerseits das Verursacherprinzip, indem diejenigen Versicherten, die Leistungen aus der OKP beanspruchen, dafür stärker belastet werden und die Versicherten, die kaum respektive wenige Leistungen beanspruchen, prämiemässig entlastet werden. Andererseits wird mit der Erhöhung der Franchise die Hürde in den Leistungsbereich erhöht, in dem keine Anreize zum kostenbewussten Verhalten durch wegfallende Selbstbeteiligung mehr bestehen. Dies ist ausdrücklich zu begrüssen.

Auch mit der Erhöhung der Franchise bleiben Versicherte, die sehr teure medizinische Leistungen brauchen, Nettobezüger. Eine periodische Anpassung der Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) an die Kostenentwicklung würde dafür sorgen, dass Selbstverantwortung und Solidarität im Gleichgewicht bleiben.

GESCHÄFTSSTELLE: ST. JAKOBS-STRASSE 25, POSTFACH 135, CH-4010 BASEL / SCHWEIZ

PHONE 0041 61 421 35 55 – MOBILE 0041 79 415 33 37

MAIL: BUENDNIS@BLUEWIN.CH – WEB: WWW.FREIHEITLICHESGESUNDHEITSWESEN.CH

Zusätzlich sollte in den alternativen Versicherungsmodellen den Vertragspartnern mehr Spielraum gegeben werden, die Kostenbeteiligung unter das gesetzliche Minimum zu senken, weil mit der koordinierten medizinischen Versorgung insbesondere bei Versicherten, die überdurchschnittlich viele medizinische Leistungen brauchen, das Sparpotenzial bei gleichzeitiger Effizienz- und Qualitätssteigerung gross ist.


Unseres Erachtens wäre auch eine höhere Franchise als die hier vorgeschlagene tragbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aktuell nur noch 45% der Versicherten die Mindestfranchise haben, andererseits 36% der Versicherten die Höchstfranchise von CHF 2'500.—.

Demgemäss beantragen wir Ihnen folgendes:


1. Erhöhung der Mindestfranchise wie vorgeschlagen.
2. Prüfung einer weitergehenden Erhöhung als im Entwurf vorgeschlagen.
3. Periodische Anpassung aller Franchisen und des Selbstbehalts an die OKP-Kosten.
4. Den AVM-Vertragspartnern erlauben, die Kostenbeteiligung unter das gesetzliche Minimum der Standardgrundversicherung zu senken.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge und Empfehlungen und bitten Sie um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen
Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen



Felix Schneuwly, Präsident



Andreas Faller, Geschäftsführer

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 28 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch besucht werden.